



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 381. (1) ad Nr. 6412.

Concurs-Verlautbarung.

Es wird die Wiederbesetzung des zu Monfalcone erledigten Postens eines zweiten Bezirks-Actuars erfolgen. Die sich um diese Dienststelle Bewerbenden, haben bis 30. künftigen Monath ihre gehörig belegten Gesuche bey dem k. k. Görzer-Kreisamte einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen: 1. das Alter, den Geburtsort, den Stand und die Religion; 2. die vorgeschriebenen juridisch-politischen Studien; 3. die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und der im Görzer Kreise üblichen slavischen Sprache; 4. das gute moralische Betragen, die Fähigkeiten und Verwendung; 5. die bisher geleisteten Dienste. — Den sich mit den politischen und Justiz-Wahlfähigkeits-Decreten Ausweisenden wird der Vorzug gegeben werden. — Auch müssen die Competenten erklären, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem oder dem andern der bey dem nämlichen Bezirkskommissariate angestellten Beamten, verwandt oder verschwägert wären. — Vom dem k. k. Gubernium des Küstenlandes. — Triest am 15. März 1828.

Alphons Fürst von Porcia,

Landes-Gouverneur.

Anton v. Klumetzky,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 382. (1) ad Nr. 6412.

K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der Bezirks-Commissars- und Bezirks-Richtersstelle in Albona, womit der Genuß eines Gehalts von 600 fl. und freye Wohnung, jedoch auch die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von 1000 fl. verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben. — Die Bittwerber haben bis 30 k. M. April ihre gehörig belegten Gesuche bey dem k. k. Istrianer Kreisamte zu Mitterburg einzureichen, und sich mit Folgendem auszuweisen: 1) Ueber das

Alter, den Geburtsort, Stand, und die Religion; 2) die vorgeschriebenen politisch-juridischen Studien; 3) die erhaltenen Wahlfähigkeits-Decrete im Civil-Justiz-, im Criminal- und politischen Geschäftsfache; 4) die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und der in Istrien üblichen slavischen Sprache; 5) das untadelhafte moralische und politische Betragen, die Fähigkeiten und Verwendung; 6) die bisherigen Dienstleistungen. Die Competenten werden zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des obgenannten Bezirks-Commissariats verwandt oder verschwägert seyen. — Vom k. k. Küstenlandes-Gubernium in Triest am 15. März 1828.

Alphons Fürst von Porcia,

Landes-Gouverneur.

Anton v. Klumetzky,

k. k. Gubernialrath.

Z. 379. (1) ad Nr. 5825.

Concurs-Verlautbarung.

Es ist ein Catholisches Stipendium zu Görz mit dem Betrage jährlicher drey und neunzig Gulden in Erledigung gekommen. — Zu diesem Stipendium, dessen Verleihung dem küstländischen Gubernium zusteht, sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, Gregor Cathel, bis zur Vollendung ihrer Studien dergestalt berufen, daß unter mehreren aus ihnen der Ältere das Vorzugsrecht hat. — Diejenigen Studierenden, welche auf dieses Stipendium einen Anspruch machen können, und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre, an dieses Gubernium stylisirten Gesuche, bis Ende April d. J. hierorts einzureichen, sich darin über die Verwandtschaft zum Stifter auszuweisen, und folgende Documente; nämlich: die Sittlichkeits- und Studienzeugnisse von den zwey letzten Semestern, den Taufschein, das Armuthszeugniß, dann das Zeugniß der überstandenen natürlichen, oder gemipften Pocken bezubringen. — Vom k. k. Küsten-Gubern. Triest, 12. März 1828.

Z. 350. (3)

Nr. 5954.

K u n d m a c h u n g

von dem kais. königl. mähr. schles. Landesgubernium — Die hohen Hofbehörden haben zur Beförderung der Industrie in Mähren und Schlesien die alljährliche Abhaltung eines Schaafwollmarktes in Brünn, am dritten Dienstag des Monats Juny, vom Jahre 1828 anfangend, zu bewilligen geruhet. — Die Dauer dieses Schaafwollmarktes wird, mit Einschluß der Zahltag, auf acht Tage festgesetzt; derselbe wird vor dem Judenthore auf dem Glacis links abgehalten, und daselbst durch das städtische Bauamt für die zu Markt kommende Wolle durch die Dauer des Marktes der Platz zur Aufstellung unentgeltlich angewiesen werden. — Die Wolle kann auf der dort in der Nähe befindlichen städtischen Waage gegen Entrichtung der Waagegebühr von 2. kr. C. M. pr. Zentner abgewogen werden, doch bleibt es dem freyen Willen der Partheyen überlassen, ob sie sich der städtischen Waage bedienen wollen, oder nicht? — Der Magistrat der Hauptstadt Brünn wird für die Ausmittlung vollkommen geeigneter Lokalitäten, in welche auf Verlangen der Partheyen die Wolle sowohl während des Marktes, als vor und nach demselben auf kürzere oder längere Zeit gegen einen billigen Lagerzins eingelagert werden kann, Sorge tragen. — Außer der Waag- und Zettelgebühr wird keine sonstige städtische Abgabe zu entrichten seyn. Brünn am 29. Februar 1828.

Karl Graf von Inzaghi,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Ignaz Ruber,
k. k. M. S. Gubernialrath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 388. (1)

K u n d m a c h u n g.

Bey dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraf werden am 15. April 1828, Vormittags um 9 Uhr, 273 Mehen, 1 1/2 Maß Weizen, 2 Mehen, 3 2/3 Maß Korn, 41 Mehen, 28 Maß Hirse, 138 Mehen, 5 1/2 Maß Haiden, und 328 Mehen, 1 Maß Hafer, gegen bare Bezahlung, in kleinweisen Parthien pr. 10 Mehen mittelst Licitation verkauft. Wozu die Licitations- und Kaufslustigen zu erscheinen eingeladen sind. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Landstraf am 16. Februar 1828.

Z. 359. (3) N a c h r i c h t.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß sich bey der ersten Licitation, der durch Edict vom 26. Jänner 1828, feilgebothenen gräflich v. Widmann'schen Berg- und Landtäflichen Realitäten von Tragin, Stockenboy und Weissenbach, kein Kaufslustiger gemeldet habe. Vom k. k. Oberbergamte, und Berggerichte. Klagenfurt am 29. März 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 342. (3) ad Nr. 208.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Weldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Blasius Terpinz, Handelsmann in Krainburg, wegen ihm schuldigen 303 fl. 56 kr., sammt Zinsen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der zur Lorenz Muchouzischen Verlassmassa gehörigen, zu Wodeschütz, Haus-Nr. 12, gelegenen, der Cammeralherrschaft Weldeß, Urb. Nr. 227, dienstbaren, gerichtlich auf 491 fl. 20 kr. geschätzten 113 Kaufrechtshube, nebst den gepfändeten, auf 28 fl. 41 kr. geschätzten Mobilar-Vermögen, im Wege der Execution bewilliget, auch sind hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, nämlich die erste auf den 24. April, die zweyte auf den 22. May, und die dritte auf den 24. Juny l. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte der feilgebothenen Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, wenn diese 113 Kaufrechtshube, und das Mobilar-Vermögen, bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Hiezu werden die Kaufslustigen mit dem Befehle zu erscheinen eingeladen, daß sie mittelst die Schätzung und Verkaufsbedingungen täglich hierorts einsehen können.

Bez. Gericht Cammeralherrschaft Weldeß den 20. März 1828.

Z. 343. (3)

Zehent-Pacht-Versteigerung.

Die den nachbenannten, dem Patronate und der Vogtey der k. k. Staats Herrschaft Sittich unterstehenden Kirchen, eigenthümlichen Garben-, Sack- und Jugendzehente, werden auf drey nacheinander folgende Pachtjahre, nämlich pro 1828, 1829 und 1830, an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden, und zwar:

Am 14. f. M. April in Loco heiligen Berg um 8 Uhr Früh angefangen: Die Zehnte der Lokalie = Kirche U. L. F. auf dem heil. Berge, der dazu gehörigen Filial = Kirche zu Goltische, und der zur Pfarre Kollovrath gehörigen Filial = Kirche U. L. F. zu Weische.

Am 15. April, als am darauf folgenden Tage um die nämliche Stunde, in Loco Watsch: Die Zehnte der Pfarrkirche St. Andrá zu Watsch, der dazu gehörigen Filial = Kirchen St. Floriani zu Gora, St. Augusti zu Sluna und St. Leonardi zu Kandersch, dann der Localie = Kirche St. Helenae zu Höttisch, und der dazu gehörigen Filial = Kirche St. Joanis Bapt. zu Wernegg.

Endlich am 16. April f. M. in Loco Sava: Die Zehnte der Localie = Kirche St. Nicolai zu Sava, und der zum Vicariate St. Lamprecht gehörigen Filial = Kirche St. Spiritus zu Schauschenig.

R. K. Staatsherrschaft Gallenberg am 27. März 1828.

Z. 374. (1) E d i c t. Nr. 595.

Von dem Bezirks = Gerichte Reifnitz wird über Ansuchen der Matthäus Thomschitz'schen Verlasscuratoren, von Höflern, bekannt gemacht: Es seye in den licitationsweisen Verkauf der zu dem Verlasse des seligen Matthäus Thomschitz, aus Höflern, gehörigen, aus einer Schweinhandelscompagnie herrührenden, in Krain, im Bezirke der Herrschaft Brod und Tschubar in Croatien, im Küstenlande und bey Görz befindlichen Activa über 3000 fl. C. M., gewilliget, und dazu die Tagsatzung auf den 10. May d. J., Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt worden für die Liquidität dieser Schulden, aber nicht für die Einbringlichkeit derselben wird gut gestanden. Alle Liebhaber sind eingeladen am selben Tage zur bestimmten Stunde in dieser Amtskanzley zu erscheinen, oder allenfalls die Anbothe schriftlich hieher einzureichen.

Bez. Gericht Reifnitz den 22. März 1828.

Z. 375. (1) E d i c t. Nr. 634.

Von dem Bezirks = Gerichte Reifnitz, als Abhandlungsinstanz, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activo und Passivo = Standes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsatzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 18. April 1828, Vormittags, nach Bartholomäus Kersche, 1 1/2 Hübler, von Weiniz, und nach Franz Novak, Grundbesitzer, im Markte Reifnitz.

Auf den 19. April 1828, Vormittags, nach Maria Tschampa, von Winkel bey Neustift,

auf den 19. April 1828, Nachmittags, nach Barbara Lauritsch, Bäuerinn, von Retzje, und nach Lucas Perouscheg, 1 1/2 Hübler, von St. Gregor.

Hierzu werden die Verlassgläubiger und Schuldner mit dem Beseße vorgeladen, daß die Erstern sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst beyzumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der a. G. D. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz den 28. März 1828.

Z. 373. (1) Nr. 557.

Feilbietungs = Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Urban Groschel, Johann Groschel und Maria Groschel, verehelichte Jereb, als Mina Groschel'sche Erben und Erbeserben, wider Barthelmä Gorjanz, väterlich Johann Gorjanz'schen Vermögensübernehmer von Labore, wegen schuldigen 440 fl. 28 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung, der dem Letztern gehörigen, zu Labore nächst Krainburg gelegenen, der Herrschaft Görtschach, sub Rect. Nr. 28, dienstbaren, gerichtlich auf 281 fl. geschätzten Drittelhube, respective Mahlmühle, sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 30. April, 30. May und 30. Juny l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Beseße angeordnet worden, daß die besagte Realität, wenn solche weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hints angegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Beseße zu erscheinen eingeladen werden, daß die Realität besichtigt, und die dieffälligen Licitationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks = Gericht Michelsstetten zu Krainburg am 26. März 1828.

Z. 376. (1) E d i c t. Nr. 391.

Von dem Bezirksgerichte Gottschoe wird hiemit bekannt gemacht: Selbes habe auf Ansuchen des Jakob Stampfel, von Obertiefenbach, in die executive Versteigerung der, der Helena Stampfel, von Obertiefenbach, gehörigen, dem Herzogthum Gottschoe, sub Urb. Z. 2306 eindienenden, auf 560 fl. gerichtlich geschätzten 3/8 Urbarschube gewilliget, und die Tagsatzungen am 24. May, am 27. Juny, und am 26. July l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beseße angeordnet, daß, wenn die Real-

tät bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse können zu den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden.

Gottschée am 22. März 1828.

§. 3. 88. (1) Nr. 408.

Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Pogatschnig, von Pöskau, de praesentato 15. März d. J., Nr. 408, in die Amortisirung der auf ihn lautenden, von den Eheleuten Franz und Anna Preschern, unterm 24. Jänner 1824 ausgestellten, und unterm 19. October des nämlichen Jahres auf ihren zu Kropp gelegenen, zur Herrschaft Radmannsdorf unterthänigen Zanhammer mit 28 fl. 15 kr. M. M. intabulirten, in Verlust gerathenen Schulobligation gewilliget.

Es werden demnach alle Jene, die auf diese Obligation Ansprüche zu machen gedenken, hiemit erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzutun, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, diese Obligation für null und nichtig erklärt, und in die Extatulation derselben ohn weiterß gewilliget werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 26. Nov. 1827.

§. 3. 39. (1) Nr. 835.

Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Radmannsdorf, in Oberkain, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Mathias Mülle, von Radmannsdorf, de praesentato 13. Juny l. J., in die Einleitung der Amortisirung des auf ihn lautenden, von Maria Kappus, zu Steinbüchl, über 450 fl. C. W., am 14. August ausgestellten, und am 23. des nämlichen Monats im Jahre 1802 auf ihre, zu Steinbüchl gelegenen Realitäten intabulirten Schulbriefes, gewilliget.

Da nun diese Urkunde in Verlust gerathen ist, so werden alle Jene, welche auf diesen Schulbrief

Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre und 45 Tagen, so gewiß darzutun, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und diese Obligation für null und nichtig erklärt werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 27. Nov. 1827.

§. 3. 758. (1) Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria Hauptmann, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich der auf dem Maria Hauptmann'schen Hause zu Krainburg, Nr. 136, intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der von Johann Farger, an die Franziska Tabora, gebornen Prem, ausgestellten Schuldobligation, ddo. et intab. 21. August 1797, pr. 170 fl.;
- b) des Heirathsvertrages zwischen Franz Hauptmann und Johanna Farger, ddo. 11. Hornung et intab. 5. März 1802, für den Betrag des mehreren Zubringens mit 500 fl.;
- c) des Conto, ddo. 6. März, et intab. 6. September 1806, auf den Johann Farger lautend, pr. 175 fl. 11 kr. gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf obige Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens auf ferneres Anlangen die besagten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für geröthet, null und wirkungslos erklärt werden würden.

Vereintes Bezirksgericht Mischelstetten zu Krainburg den 15. Juny 1827.

§. 370. (1)

V o r l a d u n g

der in den sechs ersten militärpflichtigen Altersklassen gebornen dießbezirtigen Rekrutirungsflüchtlinge dann paflos abwesenden Individuen.

| Vor- und Zunahmen | Geburts-Ort | Haush. Nr. | P f a r r e | U l t e r | A n m e r k u n g. |
|--|-------------------------------|------------|-------------------------------------|-----------|---|
| Blasius Schusterschitzsch Gregor Dujatsch | Scherjauka St. Martin | 9 | Blödnig | 19 | Rekrutirungs-Flüchtling |
| | | 12 | St. Martin unter Großlahlenberg. | 21 | detto |
| Ulrich Massenscheg Valentin Schusterschitzsch | Unterspinitzsch Scherjauka | 11 | Blödnig | 21 | detto |
| | | 8 | detto | 22 | Bagirender Student, paflos abwesend. |
| Joseph Podliping Andreas Werdnig | Terboje Lajen | 75 | detto | 23 | Rekrutirungs-Flüchtling |
| | | 45 | St. Martin unter Großlahlenberg | 24 | detto |

Vorstehend verzeichnete Individuen haben sich binnen vier Monaten, von heute an gerechnet, so gewiß bey dieser Bezirks-Obrigkeit zu stellen, als sie im widrigen Falle nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden. Bez. Obr. Blödnig in Oberkain den 1. April 1828.